Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 25

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tungbrath beforgt. Bei den Lieferungsverträgen sucht diese Behörde sich einen kleinen Secompte zu sichern; der Ertrag desselben bildet eine Masse, aus welcher allfällige unerwartete Bedürfnisse des Korps bezahlt werden; der Sold aller Grade ist durchschnittlich niedriger, als der französische; die Offiziere erhalten keine Logisentschädigung. Bei Feldzügen haben sie dagegen Ansprüche auf Lebensmittel, Solderhöhung und auf eine bestimmte Summe für die Feldequipirung. Die Kavallerie, sowie alle reitenden Offiziere müssen sich ihre Pferde selbst anschaffen.

Alle Truppen find fafernirt; die Rafernen find durchschnittlich gut und gefund.

Invaliden und Beteranen. Die ersteren finden ihre Unterkunft, wenn sie im Dienst verwundet oder dienstunfähig geworden sind, im großen Invalidenhotel, das 1685 durch den Herzog Bietor Amadeus II. gegründet worden ist; die lettere bitden vier Kompagnien, von denen die erste aus Unterofstzieren und die drei übrigen aus Soldaten bestehen und welche zur Besatung einiger Forts verwendet werden.

* *

Unser Bericht schließt mit der Versicherung, daß die Organisation der sardinischen Urmee eine treffliche sei; der Geift der Truppen lasse nichts zu wünschen übrig, der Soldat besitze viele friegerische Eigenschaften, die Offiziere liebten ihren Beruf leidenschaftlich — mit einem Wort, Sardinien sei mehr als je befähigt, in den Angelegenheiten der italienischen halbinsel ein entscheidendes Wort zu sprechen.

Berechnen wir nun noch schlieflich die heeres.

| Gensbarmerie | 4536 | Mann | mit | 1719 | Pferden. |
|--------------|-------|-------|-----|------|----------|
| Infanterie | 27100 | " | | | |
| Fußjäger | 4077 | " | • | | |
| Ravallerie | 5715 | " | mit | 3996 | Pferden. |
| Artillerie | 4313 | " | mit | 1110 | ,, |
| Genie | 1159 | W | | | |
| Train | 469 | ,,, | | | |
| Arbeiter | 659 | ,, | | | |

48028 Mann mit 6825 Pferden und Maulthieren im Frieden; beachten wir, daß die Mehrzahl der Urmee aus Provinzialtruppen besteht, die nur fünf Jahre während einer eilfjährigen Dienstpflicht bei der Fahne bleiben, so ergibt sich die Möglichkeit, die obige Jahl im Kriegsfall auf nahe an 100,000 Mann zu vermehren, die dann mit 160 Feldgeschüßen verwendet werden können.

Die Marine gabtt 29 Schiffe mit eirea 600 Kanonen; unter ben Schiffen befinden sich 8 Kriegsdampfer mit 1690 Pferdefrafte.

Schweiz.

Der Bunbegrath hat bie Stelle eines eibg. Ober-Instruktors ber Infanterie provisorisch bem herrn eibg. Oberften Gehret übertragen; Die befinitive Besetung

fällt ber Bunbesversammlung gu. Unfete Infanterie barf fich zu biefer Bahl Glud munfchen.

Meber bie Schiefverfuche mit ben Prelag=Burnand'ichen umgeanberten Infanteriegewehre (welche vom
14—18. April ftattfanben), werben wir unfern Kameras
ben nähere Mittheilungen machen, fobalb ber offizielle
Rapport ber oberften eing. Militarbehörbe eingegeben
fein wirb.

Burich. Um 19. April mar hier ber Kavallerieberein ber öftlichen Schweiz verfammelt; es waren acht Rantone ziemlich zahlreich bertreten. Den Sauptgegenftand bilbete ein Referat bes eibg. Dberften Ott über ben jegigen Beftand ber Ravallerie und bie Mittel zu beren Refrutirung in ben betreffenben Rantonen. Diefer Gegenftand murbe an eine Rommiffion bon 5 Mitgliebern gewiesen mit bem Auftrage, Die Berhaltniffe auch in ben übrigen Ravallerie ftellenben Rantonen genauer fennen gu lernen; zu biefem Enbe mit Bern und bem Raballerieberein ber Befifchweig in Berbindung gu treten, und allfällig nothig werbenbe Schritte gegenüber ben Beborben im Namen bes Bereins porzunehmen. Die Berhandlungen bauerten bon 101/2-11/2 Uhr und waren febr belehrend, fic zeugten bavon, daß ber mahre Reitergeift auch bei und noch frifch lebt und nur ber Belegenheit bedarf, um auch bor Laien zu zeigen, bag biefer Beift angeboren fein muß, wenn bon feinen Thaten bas Baterland Nugen erwarten will. - Co fchreibt ein Theilnehmer ber "Gibg. Big."

Freuen follte es uns, wenn auch wir birette Mittheis lungen über die Thätigkeit bes neu aufblubenben Bereis nes erhielten.

Solothurn. Die fantonale Militargefellichaft hatte fich am Offermontag in Balethal versammelt; anwesend waren 37 Offiziere; ber Besuch ließ baber zu munschen übrig; nach bem "Lanbboten" wurden folgende Beschlässe gefaßt:

- 1) Der Borfchlag bes Komites zu neuen Statuten wird mit Ausnahme ber Eintrittsgebuhr, welche von 2 Fr. 1 Fr. 50 Cent. herabgesett wurde, genehmigt.
- 2) Mit ben Unträgen bes in Aarau ftattgehabten Bereins eing. Stabsoffiziere ift bie Gefellichaft im Allgemeinen einverftanden, beantragt aber folgenbe Bufage und Abanberungen :
- a. Daß bie Dauer ber Dienstpflicht ber Infanterie, Schügen, Artillerie und Genie nicht auf bas 40. Jahr herabgefest werben foll.
- b. Es feien nicht Truppen von verschiebenen Spraden und von einander weit entfernten Rantonen in Brigaben einzutheilen.
- c. Die Bahl ber Mannichaft einer Infanteriefompagnie foll minbeftene auf 130 erhöht werben.
- d. Fur bie Frater Cinfuhrung eines zwedentfprechenben Seitengemehre.
- e. Der Uniformfrad fei bei allen Baffen abzufchaffen und burch ben Baffenrod zu erfegen.
- f. Mit bem Antrag 29, welcher für bie Offiziere bes Stabs und bie Aerzte eine andere Ropfbebedung will, ift bie Gesellschaft nicht einverftanben.
- g. Die Käppi ber Truppen seien nicht auf Roften ber Solibität leichter anzusertigen.
 - h. Die Cpauletten find nur bann abzuschaffen, wenn

ber Baffenrod eingeführt wird, hingegen Ringfragen und Scharpe follen bleiben.

- i. Bunich, bag zu ben beantragten vereinten Infanterie-Wieberholungeturfen auch Spezialwaffen beigezogen werben.
- k. Daß auch bie Offiziere bes Genieftabes zuerft bei ben Truppen gebient haben muffen, wird als nicht zwede mäßig erachtet und baber nicht unterftugt .
- 1. Die Aufhebung bee Schulfolde bei Befuch ber Centralicule wird nicht gewunfct, fondern nur Erhöhung beffelben.
- m. Der Bund habe ben Unterricht ber Offiziersafpistanten zu übernehmen.
- 3) Diefe Abanderungen und Bufage find bem Komite ber fcweig. Militargefellichaft mitzutheilen.
 - 4) Genehmigung ber Bereinerechnung .
 - 5) Petition an Die Tit. Regierung.
- a. Bunfch zu Bermehrung bes Waffenvorrathe, weil es fich bei ber letthin angeordneten Bahlung herausgesftellt, bag bei Beitem nicht alle bienftfahige Mannschaft bemaffnet werben konnte.
- b. Um Berftellung eines unfern Beburfniffen entfpreschen Baffenplates.
- c. Daß bei den Retruteninftruftionen und Wiederholungefurfen bie Schießubungen bermehrt werden möchten.
- d. Es möchte geforgt werben, daß zu befferer Bilbung ber Offiziere, benfelben wenigstens über Lofalgefechte ac. Theorie ertheilt murbe.
- e. Dringenbes Gefuch um befinitive Unftellung ber
- 6) Bahl bes Komite: Bräfibent: Sauptmann Sammer; Bicepräfibent: Oberftlieutenant Mollet; Raffler; Sauptmann Schäbler; Sekretär: Hauptmann Wilhelm Munzinger; Mitglieber: Oberft Wyser, Sauptmann Kottmann, Bataillongarzt Frei.

Bafelland. Ueber die Versammlung des fantonalen Offiziersvereines am 19. Aril in Frenkendorf th eilt die "Basell. Itg." folgendes mit; dieselbe fand unter dem Borsit des herrn eidg. Obersten Kloß statt. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Hh. Schützenlieut. Gerster von Sissach, Infanterielieutant Kettiger und Isler in Liestal. Entlassungsbegehren lagen vor von den Hh. Dr. Kunz, Kommandant Stut, Oberst Buser und Dr. hägler (im Kanton Neuenburg). Der Vorstand ist angewiesen, die beiden ersten um Zurücknahme ihrer Entlassungsbegehren zu ersuchen; Hr. Buser wird als orbentliches Mitglied entlassen und als Chrenmitglied aufgenommen.

Das Centralfomite bes eidgen. Bereins in Schwyz wunfcht eine Rebifion ber Statuten beffelben. In artifels weifer Berathung wird ber Borfchlag mit geringen Uenstrungen angenommen.

Verner kamen zur Sprache bie fogenannten Aarauers Borschläge zur Bebung bes eing. Wehrwesens. Dieselsben geben bon einer größern Bersammlung schweizerischer Stabsoffiziere aus. Der Borstand in Berbinbung mit ben S. Kommanbant Brüberlin, Hauptmann Christen, D. L. Graf und Hauptmann Oberer wird mit Begutachtung und Berichterstattung ber Sache beauftragt.

Den Sauptberathungsgegenstand bilbete ohne 3meifel bie Befehung ber fantonalen Oberinstruktorstelle. Die große Mehrzahl ber Unwefenben betrachtete bas bisherige

Brobiforium als einen großen lebelftand und munichte balbmöglichste Beseitigung besselben. Beschlossen wurde:

1) herrn Sulzberger's bisherige Leistungen zu verdanten und ihn anzugehen, er möge seine Dienste serner ber Lanbschaft widmen. Auch foll ber h. Landrath um Berusung bes herrn S. angegangen werden, oder, wenn letterer sich nicht zur Annahme der Stelle bewegen lasse, um eine anderweitige Besehung derfelben.

An ber Versammlung nahmen etwa 30 Mitglieber Theil. Das nächstemal wird bie Gesellschaft in Lieftal beim neuen Saus zusammen fommen.

Heldenbuch der Schweiz.

Berausgegeben

und bem Baterland und feiner Armee gewibmet

bon Jafob Rübler.

Mit einem Umschlag, welchen eine lithographirte Abbilbung: "Der Tod Binkelried's" und bas sehr gelungene Bortrait bes Generale Dufour ziert. Preis Fr. 2. 50.

Der "fcmeizerische Sanbelecourier" fallt über obige Schrift folgenbes Urtheil:

-"Dem Baterlande und feiner Armee gewidmet ift bei Steiner in Winterthur ein "Belbenbuch ber Schweig" erichienen, von Jatob Rübler verfaßt und herausgegeben. Es umfaßt eine Auswahl großer, burch bie Dichtfunft verherrlichter Thaten aus ber alten Schweizergefchichte, wie fie in ber Erinnerung unferes Bolfes leben, um es gu jeber Racheiferung zu entflammen. In welcher Form auch folche Gefdichte geboten werben mag, Boefie ober Profa, fie bleibt ftete willtommen, wenn fie nur nie bie Mahnung verfehlt, bag ber Entel auf bem blutgebung= ten Opferfelde ber Bater nicht erschlaffen foll. Wir mollen indeffen ben auch in biefem Werte vorfommenben Begriff: "Armee" auf bas gange Schweizervolf ange= wendet wiffen. Jeber Schcheizer ift Solbat. Es ift unflug und unrecht, bier eine Urt erlufive Benennung für Die erften Auszuge einzuführen. Und - wenn es zum Meußerften fommen follte, - fampft nicht Alles mit? Der Rampf ber Beifter gilt ber Richte? Done ibn fein Sieg ber Waffen. Wir empfehlen übrigens bieg Belbenbuch ber Schweiz unfern Freunden aufe Barmfte."

Winterthur, im Marg 1857.

Steiner'iche Buchhanblung.

In ber Schweighaufer'ichen Sortimentebuchhanbe lung in Bafel ift vorrathig:

Unleitung

gu ben

Dienstverrichtungen im Felde

für ben

Generalftab der eidg. Sundesarmee von B. Rüftow.

Mit 9 Blanen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3.

Diefes Sanbbuch ift jedem ichweizerischen Generalftabsoffizier unentbehrlich; es ift eine nothwendige Erganzung bes eidgen. Reglementes für ben Generalstab, bessen dritter Theil nie erschienen ift und hier nun seinen Ersat findet. Der Name des Berfassers burgt für gediegenen Arbeit.